



BUND – NABU – WWF – Bürgerinitiative Pro Elbe

Stellungnahme der Umweltorganisationen und der Bürgerinitiative Pro Elbe zum Gesamtkonzept Elbe – Strategisches Konzept für die Entwicklung der deutschen Binnenelbe und ihrer Auen am 13.01.2017

Zusammenfassung

Mit der Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes für die Elbe (GKE) von Bund und Ländern wurde ein wichtiger Prozess in Gang gesetzt, der für alle Beteiligten einen großen Erkenntnisgewinn gebracht hat. Die Umweltorganisationen/BI PE begrüßen diesen Prozess der Erstellung eines Gesamtkonzeptes Elbe als eine wichtige Initiative, den seit über 20 Jahren währenden Konflikt um die Interessen von Ökologie und Binnenschifffahrt aufzulösen.

Gleichwohl erfüllt das vorliegende Dokument die im Eckpunktepapier formulierten Ansprüche an ein umsetzungsfähiges Gesamtkonzept bislang noch nicht. Grundlegende Konflikte konnten bisher nicht aufgelöst werden, zentrale Aspekte sind nicht abschließend geklärt. Es wurde verschriftet, dass mit dem vorliegenden Konzept noch kein fertiger und verbindlicher Handlungsrahmen vorliegt, aus dem konkrete Maßnahmen abgeleitet werden können. Es stellt nach Einschätzung der Umweltorganisationen insgesamt jedoch einen zielführenden Handlungsrahmen für eine notwendige Fortführung und Vervollständigung des GKE dar.

Zur Fertigstellung des Konzeptes für die Elbe bedarf es – wie nach dem jetzigen Stand vorgesehen – der Erarbeitung einer konkreten Strategie zur Lösung der bislang ungeklärten relevanten Fragestellungen, wie u.a.

- ob und wie die umweltverträgliche verkehrliche Nutzung der Elbe in Einklang gebracht werden kann mit den wasserwirtschaftlichen Erfordernissen und dem Erhalt des wertvollen Naturraums der Elbe, wie es das Eckpunktepapier vorsieht,
- Wege zum Stopp und Umkehr der Sohlerosion,
- Gewährleistung des Verbesserungsgebotes nach WRRL zur Erreichung des guten ökologischen Zustands bis 2027,
- weitergehende Betrachtungen zur Nutzung des Elbeseitenkanals sowie
- Quantifizierung naturschutzfachlicher Zielsetzungen und deren Umsetzung.

Im GKE vorgesehen und unverzichtbar ist eine transparente und nachvollziehbare Erfolgskontrolle (auch für Unterhaltungsmaßnahmen), um den gesetzlichen Anforderungen aus Naturschutz und Wasserwirtschaft gerecht zu werden. Ebenso geplant sind die verbindliche und eindeutige Klärung der Zuständigkeiten von Bund und Ländern bei der Planung, Finanzierung und Umsetzung von Maßnahmen sowie die Bereitstellung der notwendigen Finanzmittel.

Aufgabenstellung und Hintergrund

Mit dem Gesamtkonzept Elbe soll das Ziel erreicht werden, die umweltverträgliche verkehrliche Nutzung der Binnenelbe und die wasserwirtschaftlichen Notwendigkeiten mit der Erhaltung des wertvollen und deshalb in weiten Teilen auch als UNESCO-Biosphärenreservat ausgewiesenen Naturraums in Einklang zu bringen. Es soll zudem als eine wesentliche Grundlage für das künftige Verwaltungshandeln der Landes- und Bundesbehörden dienen.

Da bisher die Klärung der Kompetenzen und damit eine verbindliche Handlungs- und Finanzierungstrategie auf Bundes- und Landesebene fehlte, konnten die rechtlichen Verpflichtungen, wie z. B. das Erreichen des guten ökologischen Zustandes nach WRRL und der Ziele der FFH-Richtlinie in der Vergangenheit nicht umgesetzt werden.

Die verkehrliche Nutzung der Elbe als Wasserstraße konnte ungeachtet des hohen baulichen Aufwandes an Stromregelungswerken nicht gewährleistet werden. Trotz intensiver Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen sanken die Transporte auf der Elbe kontinuierlich auf ein historisches Tief. Zugleich ist eine besorgniserregende Verschlechterung der Lebensräume zu verzeichnen, ausgelöst durch verschiedenste Eingriffe am Fluss und in der Aue, deren negative Auswirkungen bis heute anhalten. Ein umfassender gesellschaftlicher Lernprozess ist notwendig, um Strategien für einen umweltverträglichen Umgang mit der Flusslandschaft Elbe zu entwickeln.

Dieser vielschichtige Konflikt zwischen ökologischen und wirtschaftlichen Ansprüchen sollte im Rahmen des Gesamtkonzepts grundlegend aufgelöst werden. Den Umweltorganisationen kam bei den Gesprächen zum GKE eine beratende Rolle zu. Entscheidungen wurden von dem Bund-Länder-Gremium getroffen.

Umsetzung und Maßnahmen

Fachliche Grundlagen und Zielsetzungen:

Aufgrund des eng gefassten Zeitrahmens konnten die notwendigen fachlichen Grundlagen zur Lösung der Konflikte und Probleme noch nicht vollständig erstellt werden. So wurde bisher keine belastbare Faktengrundlage erarbeitet, um tragfähige Entscheidungen zu treffen oder unmittelbar umsetzbare Maßnahmen zu definieren. Für die Belange von Wasserwirtschaft und Naturschutz fehlen bislang konkret quantifizierte Zielsetzungen und somit die Basis für eine zielführende Handlungsstrategie. Diese Arbeit muss nun dringend im weiteren Prozessverlauf erfolgen.

Die Umweltverbände begrüßen, dass die bedeutenden aber noch ungeklärten Konflikte, die im Themenfeld Z aufgeführt sind, nicht nur benannt, sondern nun auch zeitnah aufgelöst werden sollen. Die Ergebnisse werden in die bestehende Leitlinie des Gesamtkonzeptes Elbe integriert, um daraus zielführende Handlungsstrategien abzuleiten.

Stopp der Sohlerosion:

Das Sohlstabilisierungskonzept des Bundes, das unabhängig vom GKE umgesetzt wird, verfolgt lediglich das Ziel die Tiefenerosion zu reduzieren. Ein Stopp oder gar die Rückführung der Erosion, um so die für den Erhalt und die Verbesserung der wasserabhängigen Lebensräume notwendige Trendwende zu bewirken, ist darin nicht geplant. Daher ist vorgesehen, nun mit hoher Priorität eine Strategie zum Stopp und zur Umkehrung der Sohlerosion zu entwickeln.

Neuausrichtung des Regelungssystems:

Das vorhandene Regelungssystem hat wesentlich zu den Defiziten im Geschiebe- und Wasserhaushalt sowie der fehlenden naturraumtypischen Morphodynamik und damit zum schlechten ökologischen Zustand der Elbe und ihrer Auen beigetragen. Die Umweltorganisationen sind daher sehr skeptisch, ob Ergänzungen und Vervollständigungen dieses Regelungssystems mit den ökologischen Zielen vereinbar sind und die Umweltrichtlinien umgesetzt werden können. In der geplanten weiteren Bearbeitung des GKE ist dringend zu prüfen, wie eine grundlegende umweltverträgliche Neuausrichtung des Regelungssystems gestaltet werden kann.

Umsetzung von Maßnahmen:

Da die notwendigen fachlichen Grundlagen noch nicht vorlagen, konnten bei der Erarbeitung des GKE aufgrund der hohen Komplexität die Wechselwirkungen und damit auch die Synergien der einzelnen Maßnahmen – die so genannten Maßnahmenoptionen – oftmals nur abgeschätzt werden.

Gemäß des, dem GKE zugrunde liegenden, Eckpunktepapiers werden in Zukunft bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen ökologische Belange nicht nur beachtet und ggf. ausgeglichen – vielmehr wird durch die kombinierten Maßnahmen – die sogenannten Maßnahmenbündel – künftig auf der gesamten Binnenelbe perspektivisch der gute ökologische Zustand gemäß Wasserrahmenrichtlinie und so eine ökologische Aufwertung erreicht. Dies sollte planerisch mit einem Fachbeitrag WRRL analog zum artenschutzrechtlichen Fachbeitrag gemäß FFH-RL untersetzt werden.

Die Umweltorganisationen sind skeptisch, dass der gute ökologische Zustand nach WRRL unter der gleichzeitigen Prämisse, eine Fahrrinntiefe von 1,40 m unter dem GIW 2010 herzustellen, erreicht werden kann. Noch ist keine Maßnahmenplanung bekannt, mit der zugleich das Fahrrinntiefenziel von 1,40 m erreicht, den wasserwirtschaftlichen Notwendigkeiten Rechnung getragen und der ökologische Zustand verbessert wird. Für die Elbe unterhalb Magdeburgs betrachten wir den Elbe-Seiten-Kanal nach wie vor als die bessere Alternative für den Güterschiffsverkehr und sehen daher keinerlei Bedarf für den Ausbau der sogenannten „Reststrecke“ für die Schifffahrt.

Verlässliche Finanzierung:

Weiterhin ist ein verlässlicher, zwischen Bund und Ländern abgestimmter, Finanzierungsrahmen erforderlich, um die Umsetzung des Gesamtkonzepts mit der angestrebten Gleichrangigkeit von naturschutzfachlichen und verkehrlichen Zielen zu gewährleisten. Insbesondere gilt das für die Umsetzung der ökologischen Zielstellungen.

Für die Entwicklung Erfolg versprechender Strategien müssen sich außerdem die Länder deutlich stärker dazu bekennen, das Konzept durch einen ökologisch orientierten Hochwasserschutz zu unterstützen.

Fazit

Die Qualität des vorliegenden Konzeptes reicht noch nicht aus, um dem Anspruch eines Gesamtkonzeptes zu genügen. Konkrete Maßnahmen für die Umsetzung lassen sich daraus noch nicht ableiten. Vielmehr wird durch den Arbeitsstand des Gesamtkonzeptes ein Rahmen für die Entwicklung einer Handlungsstrategie für die Elbe gesetzt.

Nun müssen im weiteren Verlauf des GKE-Prozesses die wesentlichen Konflikte hinreichend geklärt werden, um das Arbeitsziel des Eckpunktepapiers zu erreichen. Insbesondere hinsichtlich der bisher formulierten ökologischen Zielsetzungen besteht weiterer Bearbeitungsbedarf. Dies erfordert auch eine noch stärker auf wissenschaftlichen Methoden basierende Herangehensweise. So können Synergien identifiziert und Erfolg versprechende Strategien für den Umgang mit der Elbe abgeleitet werden. Dafür ist sicherzustellen, dass der Prozess so lange fortgeführt wird, bis alle offenen Punkte abgearbeitet wurden. Im Weiteren gehen die Umweltorganisationen und die Bürgerinitiative Pro Elbe davon aus, dass das an der Elbe geltende verkehrliche Ausbaumoratorium weiterhin Bestand hat.